

Plattform-Endbenutzer-Lizenzvertrag

Dieser Endbenutzerlizenzvertrag („**EULA**“) wird zwischen der PTW Freiburg GmbH, Lörracher Str. 7, 79115 Freiburg, Deutschland („**PTW**“) und dem Endbenutzerkunden („Endbenutzer“) geschlossen und tritt an dem Datum in Kraft, an dem die Plattform dem Endbenutzer zur Verfügung gestellt wird (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

§ 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieses EULA haben die nachstehenden Begriffe die folgende Bedeutung:

„**Kunde**“ bezeichnet die Partei, die den Plattform-Softwarelizenzvertrag mit PTW geschlossen hat und in deren Auftrag der Endbenutzer bei der Nutzung der Plattform handelt.

„**Dokumentation**“ bezeichnet Benutzerhandbücher, technische Handbücher und alle anderen von PTW in gedruckter, elektronischer oder sonstiger Form bereitgestellten Materialien, die die Installation, den Betrieb, die Nutzung oder die technischen Spezifikationen der Plattform beschreiben.

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ bezeichnet alle eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte, die im Rahmen von Patent-, Urheber-, Marken-, Geschäftsgeheimnis-, Datenbankschutz- oder sonstigen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums gewährt werden, beantragt werden oder anderweitig jetzt oder künftig bestehen, sowie alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen weltweit.

„**Auftragsbestätigung**“ bezeichnet ein an den Kunden gesendetes Dokument, das den Eingang und die Annahme einer Bestellung eines Produkts bestätigt.

„**Plattform**“ bezeichnet die proprietäre Software von PTW und die zugehörige Benutzerdokumentation, die, gegebenenfalls in Kombination mit Materialien Dritter, für die Nutzung mit dem Produkt konzipiert ist.

„**Person**“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Joint Ventures, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, staatliche Behörden, Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, Trusts, Vereinigungen oder andere Rechtsträger.

„**Produkt**“ bezeichnet Geräte von PTW, die für die Nutzung mit der Plattform vorgesehen sind.

„**Kauf**“ bezieht sich auf den Verkauf, das Leasing, die Vermietung, die Lizenzierung oder die sonstige Übertragung eines oder mehrerer Produkte, einschließlich aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Zeitformen und Ausprägungen davon.

„**Dritte**“ bezeichnet jede andere Person als PTW oder den Endbenutzer.

„**Materialien Dritter**“ bezeichnet Materialien und Informationen, einschließlich Software und zugehöriger Dokumentation, in jeglicher Form oder auf jedem Medium, an denen die Rechte an geistigem Eigentum oder sonstige Rechte einem Dritten zustehen.

§ 2 2. Lizenzerteilung und Umfang

PTW erteilt dem Endbenutzer hiermit eine nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Plattform gemäß den Bestimmungen des Plattform-Softwarelizenzvertrags mit dem Kunden und in Verbindung mit dem Produkt. Der Endbenutzer darf die Plattform nur insoweit kopieren, als dies für die nach diesem EULA zulässige Nutzung und für Archivierungszwecke erforderlich ist. Die Plattform wird lizenziert, nicht verkauft. Die Medien, auf denen sich solche autorisierten Kopien befinden, müssen die Urheberrechts- und Geschäftsgeheimnisvermerke von PTW enthalten. Die Plattform und alle autorisierten Kopien davon bleiben das ausschließliche Eigentum von PTW und dürfen nicht anders als gemäß diesem EULA gestattet genutzt werden. Die für die Plattform erteilten Lizenzen bleiben so lange in Kraft, wie der Endbenutzer die Plattform rechtmäßig weiter nutzt und alle Gebühren, wie im Plattform-Softwarelizenzvertrag zwischen PTW und dem Kunden festgelegt, rechtzeitig entrichtet. Zur Klarstellung: Andere Endbenutzerlizenzverträge neben diesem EULA finden auf die Nutzung der Plattform keine Anwendung.

- (a) Der Endbenutzer stimmt zu, dass die Plattform und alle anderen von PTW bereitgestellten zugehörigen Informationen oder Daten ein wertvolles Geschäftsgeheimnis und proprietäre Informationen von PTW und/oder den Lizenzgebern von PTW darstellen. Sofern in diesem EULA nicht ausdrücklich gestattet, hat der Endbenutzer solche Informationen vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Dem Endbenutzer ist es ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von PTW untersagt, solche Informationen ganz oder teilweise zu kopieren oder Dritten offen-zulegen, sie rückzukomplizieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekomplizieren, zu dekodieren oder abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu versuchen, Quellcode oder zugrundeliegende Ideen oder Algorithmen zu ermitteln, oder sie in irgendeiner Weise unbefugt zu nutzen oder zu verändern. Dieser EULA gilt zugunsten von PTW, etwaigen Dritten, die Rechte, Rechtstitel oder Ansprüche an den Geschäftsgeheimnissen und proprietären Informationen (oder jeglicher Software, von der sie abgeleitet sind) halten, sowie zugunsten deren jeweiligen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern.
- (b) Der Endbenutzer darf die Plattform, auch in Verbindung mit dem Produkt, ausschließlich wie gemäß diesem EULA gestattet und nur in dem Umfang nutzen, der für die rechtmäßigen Geschäftstätigkeiten des Endbenutzers erforderlich ist.
- (c) Keine Bestimmung dieses EULA ist so auszulegen, dass dem Endbenutzer Rechte oder Rechtstitel an den Rechten an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit der Plattform, Teilen davon oder sonstigen zugehörigen Informationen oder Daten, die von PTW oder seinen Lizenzgebern bereitgestellt werden, abgetreten oder erteilt werden.
- (d) Der Endbenutzer nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Funktionalität der Plattform eingeschränkt oder deaktiviert werden kann, wenn der Kunde die gegebenenfalls anfallenden Gebühren nicht bezahlt.
- (e) Die Plattform darf vom Endbenutzer ausschließlich an den in der Auftragsbestätigung angegebenen Standorten installiert und genutzt werden. Die Installation oder Nutzung an alternativen oder zusätzlichen Standorten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von PTW, die auf Anfrage des Endbenutzers erteilt werden kann.

§ 3 Beschränkungen

Sofern in diesem EULA nicht ausdrücklich gestattet, ist es dem Endbenutzer untersagt, direkt oder indirekt, ganz oder teilweise:

- (a) die Plattform oder die Dokumentation oder Teile davon zu modifizieren, zu übersetzen, anzupassen oder anderweitig abgeleitete Werke oder Verbesserungen davon zu erstellen;
- (b) Vermerke zu Rechten an geistigem Eigentum, die auf oder in der Plattform oder der Dokumentation angebracht sind, zu entfernen, zu löschen, zu verändern oder unkenntlich zu machen,
- (c) die Plattform und die Dokumentation in einer Weise oder zu einem Zweck zu nutzen, die/der Rechte an geistigem Eigentum oder sonstige Rechte Dritter verletzt, missbraucht oder auf sonstige Weise beeinträchtigt,
- (d) die Plattform oder deren Merkmale oder Funktionalitäten aus irgendeinem Grund Dritten zugänglich zu machen;
- (e) die Plattform oder die Dokumentation unter Verletzung geltender Gesetze, Vorschriften oder Regeln zu nutzen; oder
- (f) die Plattform oder die Dokumentation zum Zweck der Wettbewerbsanalyse, zur Entwicklung oder Bereitstellung eines konkurrierenden Softwareprodukts oder einer konkurrierenden Dienstleistung oder zu irgendeinem anderen Zweck zu nutzen, der für PTW wirtschaftlich nachteilig ist.

§ 4 Materialien Dritter

Soweit dem Endbenutzer Materialien Dritter, einschließlich Software, Inhalte, Daten oder sonstige Materialien, nebst zugehöriger Dokumentation, bereitgestellt werden, können zusätzliche oder abweichende Lizenzbedingungen gelten. Solche Bedingungen werden dem Endbenutzer mitgeteilt und gelten speziell für die Nutzung dieser Materialien Dritter.

§ 5 Verantwortung für die Nutzung der Plattform

Der Endbenutzer ist allein verantwortlich und haftbar für jegliche Nutzung der Plattform und der Dokumentation, auf die über die vom Endbenutzer bereitgestellten Zugangsdaten zugegriffen wird, sei es direkt oder indirekt. Insbesondere und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, ist der Endbenutzer verantwortlich und haftbar für alle Handlungen und Versäumnisse im Hinblick auf die Plattform und die Dokumentation, die durch den Endbenutzer oder durch eine andere Person, der der Endbenutzer Zugang oder die Nutzung gewährt, erfolgen, unabhängig davon, ob dies befugt oder unbefugt war. PTW ist nicht für die Bereitstellung der Systemumgebung verantwortlich, die laut den Systemanforderungen in der Dokumentation für den Betrieb der Plattform erforderlich ist.

§ 6 Rechte an geistigem Eigentum

Der Endbenutzer erkennt an, dass ihm im Rahmen dieses EULA keine Eigentumsrechte an der Plattform oder der Dokumentation übertragen werden. Dem Endbenutzer wird lediglich ein beschränktes Recht zur Nutzung der Plattform und der Dokumentation gemäß der hierin erteilten Lizenz und vorbehaltlich aller in diesem EULA festgelegten Bestimmungen, Bedingungen und Beschränkungen eingeräumt. PTW behält alle Rechte und Rechtstitel an der Plattform und der Dokumentation, einschließlich aller zugehörigen Rechte an geistigem Eigentum; ausgenommen hiervon sind die beschränkten Rechte, die dem Endbenutzer gemäß diesem EULA ausdrücklich erteilt werden.

§ 7 Laufzeit / Beendigung / Fortbestehen

- (a)** Dieser EULA beginnt am Datum des Inkrafttretens und bleibt in Kraft, bis er gemäß den Bestimmungen dieses EULA beendet wird.
- (b)** Die gemäß diesem EULA für die Plattform und die Dokumentation erteilten Lizenzen bleiben so lange gültig, wie der Endbenutzer die Plattform und die Dokumentation rechtmäßig weiter nutzt, es sei denn, sie werden gemäß den Bestimmungen des Plattform-Softwarelizenzvertrags beendet.
- (c)** Alle Bestimmungen dieses EULA, die eine Beendigung ausdrücklich überdauern oder ihrer Natur nach überdauern sollen, bleiben nach einer Beendigung in Kraft. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf die Ziffern 2(a), 2(b), 3, 5, 6, diese Ziffer (7) sowie, soweit anwendbar, die Ziffern 8, 9 und 12.

§ 8 Gewährleistungsausschluss

- (a)** PTW sichert zu, dass die Plattform den in der Dokumentation dargelegten Spezifikationen entspricht und mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis entwickelt wurde. Es wird jedoch eingeräumt, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, eine gänzlich fehlerfreie Software zu gewährleisten. Die Gewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass der Endbenutzer die Plattform in einer Hardware- oder Softwareumgebung nutzt, die nicht den von PTW in der Dokumentation festgelegten Anforderungen entspricht.
- (b)** Im Falle eines Mangels gelten die anwendbaren Bestimmungen des Plattform-Softwarelizenzvertrags.

§ 9 Haftungsbeschränkung

- (a)** Schadensersatzansprüche gegen PTW sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem Handeln oder grober Fahrlässigkeit von PTW, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, haftet PTW nur, wenn diese Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zur Folge hat. PTW haftet nur für typische, vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die für den Vertrag grundlegend sind, für dessen Abschluss entscheidend waren und auf deren Einhaltung der Endbenutzer regelmäßig vertrauen darf.
- (b)** PTW haftet nicht für den Verlust von Daten, soweit der Verlust darauf beruht, dass der Endbenutzer es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Werden Leistungen von PTW durch unbefugte Dritte unter Nutzung der Zugangsdaten des Endbenutzers in Anspruch genommen, haftet der Endbenutzer für die dadurch entstehenden Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung, sofern den Endbenutzer ein Verschulden am Zugriff des unbefugten Dritten trifft.
- (c)** PTW haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von PTW, ihrer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden.

§ 10 Ausfuhrbestimmungen

Die Plattform und die Dokumentation können anwendbaren Ausfuhrkontroll- und Sanktionsgesetzen unterliegen. Es ist dem Endbenutzer untersagt, die Plattform oder die Dokumentation direkt oder indirekt aus oder in eine Rechtsordnung oder ein Land zu exportieren, wieder auszuführen, freizugeben oder anderweitig zugänglich zu machen, in denen solche Handlungen durch anwendbare Gesetze, Sanktionen oder Vorschriften verboten sind. Der Endbenutzer verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften. Dies schließt die Einholung aller erforderlichen Ausfuhrlizenzen oder sonstigen behördlichen Genehmigungen ein, bevor er die Plattform oder die Dokumentation außerhalb des Landes seines Sitzes exportiert, wieder ausführt, freigibt oder anderweitig verfügbar macht.

§ 11 Wartung

PTW oder ein von PTW benannter Dritter wird die Plattform gemäß den Bedingungen des Plattform-Softwarelizenzvertrags warten. Die Wartungsverpflichtungen von PTW entfallen, wenn die Plattform durch den Endbenutzer oder einen Dritten (außer PTW) modifiziert wird.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (a)** Dieser EULA unterliegt deutschem Recht und ist dementsprechend auszulegen. Rechtswahl- und Kollisionsnormen, die zur Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung führen würden, sind ausgeschlossen. Die Parteien schließen die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) auf diesen EULA ausdrücklich aus. Alle Klagen oder Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem EULA oder den im Rahmen dieses EULA erteilten Lizenzen ergeben, werden vor den Gerichten anhängig gemacht, die für den eingetragenen Sitz von PTW zuständig sind. PTW ist berechtigt, Ansprüche gegen den Endbenutzer auch vor den Gerichten geltend zu machen, die für den eingetragenen Sitz des Endnutzers zuständig sind.
- (b)** Sofern die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem EULA durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von PTW liegen, gilt dies weder als Vertragsbruch noch als Verzug und PTW ist hierfür auch nicht verantwortlich oder haftbar. Diese Umstände können unter anderem Streiks, Arbeitskämpfe, zivile Unruhen, Aufstände, Rebellionen, Invasionen, Epidemien, Feindseligkeiten, Kriege, Terroranschläge, Embargos, Naturkatastrophen, höhere Gewalt, Überschwemmungen, Brände, Sabotage, Stromausfälle, Nichtverfügbarkeit von Versorgungsleistungen (einschließlich Heizung, Licht oder Klimaanlage), Ausfall der Ausrüstung des Endbenutzers oder Verlust und Zerstörung von Eigentum umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt.
- (c)** Der Endbenutzer erkennt an, dass jeder tatsächliche oder drohende Verstoß gegen diesen EULA PTW einen irreparablen Schaden zufügen kann, für den ein finanzieller Schadensersatz keine ausreichende Abhilfe darstellen würde. Der Endbenutzer stimmt daher zu, dass PTW im Falle eines tatsächlichen oder drohenden Verstoßes Anspruch auf Unterlassung hat (einschließlich vorläufiger, einstweiliger und dauerhafter Verfügungen). PTW ist berechtigt, diesen Anspruch gerichtlich geltend zu machen, ohne eine Sicherheitsleistung hinterlegen, einen tatsächlichen Schaden nachweisen oder darlegen zu müssen, dass ein finanzieller Schadensersatz unzureichend wäre. Dieses Recht besteht zusätzlich zu allen anderen Rechtsbehelfen, die nach Gesetz oder nach Billigkeitsrecht zur Verfügung stehen, und gilt für tatsächliche oder drohende Verstöße durch den Endbenutzer, seine Mitarbeiter oder Vertreter.

- (d)** Alle Benachrichtigungen, Anfragen, Zustimmungen, Ansprüche, Forderungen, Verzichtserklärungen und sonstigen Mitteilungen im Rahmen dieses EULA bedürfen der Schriftform und gelten als zugegangen: (a) bei persönlicher Übergabe (mit schriftlicher Empfangsbestätigung); (b) bei Erhalt durch den Adressaten, wenn sie durch einen landesweit anerkannten Kurierdienst für Zustellungen am nächsten Tag (mit Empfangsbestätigung) versandt wurden; oder (c) am dritten Werktag nach dem Datum des Versands per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein, bei vorausbezahltem Porto. Solche Mitteilungen sind an die letzte bekannte Anschrift einer Partei zu senden.
- (e)** Dieser EULA sowie alle Dokumente, auf die hierin ausdrücklich Bezug genommen wird, stellen die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem Endbenutzer und PTW in Bezug auf den in diesem EULA geregelten Gegenstand dar. Er ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen Absprachen, Vereinbarungen, Zusicherungen und Gewährleistungen, ob schriftlich oder mündlich, die sich auf denselben Gegenstand beziehen.
- (f)** Dem Endbenutzer ist es ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von PTW untersagt, seine Rechte aus diesem EULA abzutreten oder anderweitig zu übertragen oder seine Verpflichtungen oder Leistungen hieraus zu delegieren oder anderweitig zu übertragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Übertragung freiwillig, unfreiwillig, kraft Gesetzes oder anderweitig erfolgt. PTW kann diese Zustimmung nach eigenem Ermessen erteilen oder verweigern. Zur Klarstellung: Jede Fusion, Konsolidierung oder Reorganisation, an der der Endbenutzer beteiligt ist (unabhängig davon, ob der Endbenutzer die übernehmende Rechtseinheit ist), gilt als Übertragung von Rechten, Verpflichtungen oder Leistungen und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PTW. Keine Delegation oder sonstige Übertragung entbindet den Endnutzer von seinen Verpflichtungen aus diesem EULA. Jede angebliche Abtretung, Delegation oder Übertragung, die gegen diese Ziffer 12(f) verstößt, ist nichtig. Dieser EULA ist für die Parteien und ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend und gilt zu ihren Gunsten.
- (g)** Dieser EULA ist ausschließlich zugunsten der Parteien sowie ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bestimmt. Der vorliegende Vertrag gewährt Dritten weder ausdrücklich noch stillschweigend Rechte, Vorteile oder Rechtsmittel nach Gesetz oder Billigkeitsrecht.
- (h)** Die Parteien erkennen an, dass PTW diesen EULA gemäß dem Plattform-Softwarelizenzvertrag ändern kann. Solche Änderungen sind dem Endbenutzer auf angemessene Weise mitzuteilen, sodass dessen Kenntnisnahme sichergestellt ist.
- (i)** Sollte sich eine Bestimmung dieses EULA in einer Rechtsordnung als ungültig, rechtswidrig oder undurchsetzbar erweisen, bleibt die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses EULA davon unberührt; auch wird die betroffene Bestimmung dadurch in keiner anderen Rechtsordnung undurchsetzbar.